

Auszug aus:

Henryk Lepucki

„Die Kolonisationstätigkeit Maria Theresias und Joseph II. in Galizien in den Jahren 1772 – 1790“

Lemberg 1938\*

## ZUSAMMENFASSUNG

1. Literatur und Quellen. Das hier untersuchte Thema hat bisher keine wirklich erschöpfende Behandlung durch polnische Forscher erfahren. Eigentlich wären hier nur zwei Namen anzuführen: der kürzlich verstorbene Prof. W. Tokarz und G. Smólski; keiner von beiden aber hat eine ins Einzelne gehende Darstellung der Frage gegeben. Der erstere von ihnen widmet der deutschen Ansiedlung in Galizien bloss einen Abschnitt seines Werkes „Galizien in den Anfängen des josephinischen Zeitalters“, während die Behandlung Smólski's („Die Deutschen in Galizien“) bloss die bezeichnendsten Momente der deutschen Kolonisation in den von Österreich annektierten Gebieten des alten Polenreiches während des ganzen Verlaufs derselben hervorhebt, wobei der Besprechung der josephinischen Kolonisation am meisten Raum gewidmet wird. Ein verhältnismässig weit grösseres Interesse wurde begreiflicherweise diesem Thema von den deutschen Forschern entgegengebracht. Schon zu Anfang des XIX. Jh. befasst sich mit der Frage der deutschen Kolonisation in Galizien Samuel v. Bredetzky. Etwa hundert Jahre später erscheint das Werk von R. Kaindl („Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern“), das auf Grund archivalischer Quellen die Kolonisationstätigkeit der österreichischen Regierungen darstellt: im II. Band desselben wird auch die galizische Kolonisation eingehender behandelt. Gleichzeitig mit Kaindl befasste sich mit der Geschichte der deutschen (evangelischen) Kolonien Galiziens Dr. R. Kesselring. In der Gegenwart wird das Thema bereits von einer ganzen Reihe von deutschen Forschern von verschiedenen Gesichtspunkten behandelt, unter denen namentlich die Arbeiten von W. Kuhn, Fr. Seefeldt und P. Bachmann hervorzuheben sind. Von diesen drei Forschern ist W. Kuhn der fleissigste, der neben einer Reihe kleinerer Aufsätze zwei grössere Arbeiten über dieses Thema geliefert hat, worin er sich mit der Anzahl und der Lage der deutschen Kolonisten im heutigen Kleinpolen befasst. In einer dieser Arbeiten

190

u. d. T. „Die jungen deutschen Sprachinseln in Galizien“ entwirft er ein Bild von dem gegenwärtigen Stande der deutschen Siedlungen auf dem Hintergrunde der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Verhältnisse Kleinpolens. In seiner anderen Arbeit u. d. T. „Bevölkerungsstatistik des Deutschtums in Galizien“ sucht Kuhn die ziffermässige Entwicklung der Bevölkerung der deutschen Kolonien in Kleinpolen statistisch zu erfassen. Fritz Seefeldt hingegen ist vor allem als Herausgeber der Quellen zur Geschichte der galizischen Kolonisation bekannt. In seinem „Quellenbuch zur deutschen Ansiedlung in Galizien unter Kaiser Joseph II.“ hat er eine Reihe von bisher ungedruckten, sowie die bereits in den älteren Publikationen enthaltenen Quellen zusammengestellt. Ausserdem ist er der Verfasser einer „Chronik“ der Kolonie Dornfeld, wo er längere Zeit hindurch als Pastor gewirkt und als solcher eine lebhaftere kulturelle Tätigkeit entwickelt hat. Endlich ist vor kurzem eine weitere Publikation dieser Art erschienen, die zum Teil die deutsche Kolonisation in Galizien betrifft, nämlich die von Fr. Wilhelm und J. Kallbrunner herausgegebenen „Quellen zur deutschen Siedlungsgeschichte in Südosteuropa“. Das Werk enthält eine Reihe von Ausweisen deutscher Emigranten aus den JJ. 1749—1803. In diesen Listen wird ausser den Namen der Auswanderer auch der Abstammungsort derselben, sowie die Mitgliederanzahl der emigrierenden Familien berücksichtigt.

Als die hauptsächlichste Quelle der vorliegenden Arbeit dienten dem Verfasser die im Lwower Staatsarchiv befindlichen Gubernialakten der Abteilung 15 der „Publico-politica“, die den Namen „Ein- und Auswanderung, Einsiedlung“ tragen und in mehreren Faszikeln die auf die Kolonisation bezügliche amtliche Korrespondenz des galizischen Guberniums enthalten. Darunter sind namentlich drei Gruppen zu unterscheiden: 1) Die von der Wiener Hofkanzlei ausgegangenen Aktenstücke; 2) Referate des Guberniums und der diesem unterstehenden Behörden an die Hofkanzlei; und schliesslich 3) die von anderen administrativen Ämtern Galiziens an das Gubernium eingehenden Akten. Besonders wertvoll waren für den Verfasser verschiedene Ausweise über den Stand und die Fortschritte der Kolonisation, die Berichte der dabei tätigen Beamten, die Kassenrechnungen, sowie allerlei auf die Kolonisation bezügliche Verordnungen sowohl der Hofkanzlei, als auch des Guberniums. Was die Ansiedlung in Privatgütern anbelangt, so sind die interessanteste Quelle dafür die zwischen den Gutsherren und den Kreisämtern geschlossenen Ansiedlungskontrakte. Von den anderen Beständen des Lwower Staatsarchivs sind die sehr wertvollen Pergen- und Brigido-Akten, sowie die sog. „Normalien“ hervorzuheben. Zur

Bestimmung des Flächeninhalts der wirtschaftlich nutzbaren Gründe der einzelnen Kolonien dienten dem Verfasser die Josephinischen Grundsteuerregulierungsoperare; von grossem Nutzen waren auch die „Urbarialbeschreibungen“ vom J. 1789, wodurch namentlich die Feststellung der Anzahl der angesiedelten Familien, sowie deren Urbarial- und Steuerlasten ermöglicht wurde. Freilich sind die im Lwower Staatsarchiv aufbewahrten Akten nicht komplett; ein erschöpfendes Bild der galizischen Kolonisation könnte erst bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Wiener Archivalien entworfen werden. Einen schwachen Ersatz für die fehlenden Wiener Materialien bieten die in der Ossolinskischen Handschriftensammlung in Lwów befindlichen, durch den polnischen Gelehrten Kozłowski verfertigten Aktenabschriften aus den Beständen der Wiener Archive („Teki Kozłowskiego“), wo auch einiges zur Geschichte der galizischen Kolonisation zu finden ist (Faszikel 70). Von den gedruckten Quellen wurde vor allem die sog. „Pillersche Gesetzessammlung“ berücksichtigt. Zur Feststellung der Anzahl der deutschen Kolonisten im XIX. Jahrhundert dienten ausser den im Werke Bredetzky's enthaltenen Daten auch die „Ortsrepertorien“ aus den JJ. 1880, 1890 und 1900. für das XX. Jahrhundert aber die Daten der Volkszählung vom J. 1921.

2. Genesis der Kolonisation. Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich, wie schon aus dem Titel hervorgeht, auf die von Österreich im J. 1772 annektierten Gebiete, wozu bekanntlich auch der Kreis Zamość zählte; dieses ganze Gebiet hatte den Namen „Galizien“ erhalten. Es war dies ein Land, an das sich die phantastischsten Gerüchte knüpften und das von den Österreichern als ein Land grosser Möglichkeiten betrachtet wurde. Darum wurden schon von Anfang an alle möglichen Daten, insbesondere die den Bevölkerungsstand Galiziens betreffenden, gesammelt, die denn auch den Schluss zu rechtfertigen schienen, dass das Land zu dünn bevölkert und darum auch nicht besonders steuerfähig sei.

In den anderen Provinzen Österreichs, Böhmen und Mähren, wurde gerade um die Zeit in Anbetracht des steten Wachstums der Bevölkerung das nach dem Namen seines Urhebers genannte Raab-System angewendet, das in der Umwandlung des grossen Grundbesitzes in kleine Bauernwirtschaften bestand; diese Art Kolonisation fand zum erstenmal im J. 1775 in Böhmen in den Staatsgütern Anwendung. Durch die Okkupation Galiziens war Österreich in den Besitz einer beträchtlichen Anzahl von „königlichen Domänen“ (królewsczyzny) gelangt. Nach dem Raabsystem hätten alle diese Güter unter die galizischen Bauern aufgeteilt werden sollen. Leider wurde in bezug auf Galizien

ein anderes System, das der Kolonisierung durch auswärtige Elemente vorgezogen, was durch den Hinweis auf die geringe Bevölkerungsdichte Galiziens, die angeblich die Anwendung des reinen Raabsystems nicht zulies, sowie auf das höhere kulturelle Niveau des deutschen Bauers und die vom letzteren angewandte bessere Bodenbebauung, die auch dem Staate grössere Vorteile bot, gerechtfertigt wurde.

3. Die ersten Kolonisierungsversuche. Österreich hatte in seiner Kolonisationstätigkeit mit zwei sehr starken Konkurrenten zu rechnen — mit Friedrich dem Grossen, sowie Katharina II. Die friderizianische Kolonisierung hat vielfach der österreichischen als Muster gedient; so hat denn auch Joseph II. bei Erlassung seines Kolonisationspatents dem galizischen Gubernium anempfohlen, sich mit dem preussischen Kolonisationssystem bekannt zu machen, und zu dem Zweck wurden dem Gubernium von der Hofkanzlei Abschriften der diesbezüglichen Patente Friedrichs des Grossen übermittelt. Die Ähnlichkeit in den Kolonisationssystemen beider Staaten liegt vor allem in der Ausstattung der Kolonisten mit Grund und Boden und in den ihnen gewährten Freiheiten, zum Teil auch in der Durchführungsart der Besiedelung; analog war selbst das Anwerbungssystem, mit dem Unterschiede freilich, dass die österreichische Regierung dabei keine Gewaltakte verübte, wie dies häufig von Friedrich dem Grossen praktiziert wurde. Preussens Beispiel wurde aber auch von Russland befolgt. So hat die Kaiserin Katharina II. im J. 1762 einen „Ukas“ erlassen, durch welchen fremde Ansiedler herbeigeloct werden sollten und worin diesen ausser dem unentgeltlich zuzuweisenden Boden und einer Geldunterstützung für die ersten wirtschaftlichen Bedürfnisse auch noch eine Reihe von Freiheiten und Vorteilen versprochen wurden.

Die ersten Anfänge der Kolonisierung Galiziens mit deutschen Ansiedlern fallen noch in die Zeit vor der Teilung Polens; es handelte sich hier aber bloss um private Aktionen von einzelnen Gutsherren. So hat Stanisław August Poniatowski seine Zustimmung zur Gründung einer deutschen Weberkolonie in Zaleszczyki erteilt, aus der in der Folge die Stadt gleichen Namens entstanden ist. Im J. 1769 wurde auf Veranlassung des rührigen Kaufmanns Preschl eine deutsche Kolonie in Busk ins Leben gerufen. Der erwähnte Kaufmann hat ebendort eine Gerberei errichtet, in der von ihm angeworbene deutsche Einwanderer Beschäftigung fanden.

Die österreichische Regierung wollte in Galizien gleich nach der erfolgten Besitznahme dieses Landes die Kolonisierungstätigkeit in Angriff nehmen; namentlich Joseph II. trat aufs eifrigste dafür ein, während seine Mutter, die Kaiserin Maria Theresia, der Sache kein be-

sonderes Interesse entgegenbrachte. Aber auch der erste Gouverneur Galiziens, Graf Pergen, schien, wie aus seinem Briefwechsel mit dem Staatskanzler Kaunitz hervorgeht, nicht eben begeistert dafür, jedenfalls aber äusserte er seine Bedenken dagegen, dass schon in den ersten Jahren der österreichischen Herrschaft in Galizien mit der Kolonisierung begonnen werde, indem er die unzureichende Kenntnis des Landes, die Abneigung der einheimischen Bevölkerung gegen die Protestanten und dgl. andere Argumente ins Feld führte. Trotzdem aber arbeitet er einen Entwurf des Ansiedlungspatentes aus, worin er nicht nur fremde Handwerker, sondern auch Ackerbauer nach Galizien einlädt, wenn auch auf die Einwanderung von Handwerkern und Kaufleuten hier der Hauptnachdruck gelegt wird. Die Kaiserin selbst aber hat nie an eine weitgehendere Kolonisierung des Landes, und schon am wenigsten an eine Heranziehung von bäuerlichen Ansiedlern gedacht. Dem Umstande ist es auch zuzuschreiben, dass in dem Einwanderungspatent, das schliesslich Ende 1774 (am 1. November) erschien, bloss an Handwerker und Kaufleute gedacht wird, die jedoch bloss in 4, später in 6 Städten, u. zw. in Lwów, Jaroslaw, Zamość, Zaleszczyki, Kazimierz und Brody sich ansiedeln durften. (Die Auswahl war so ziemlich zweckmässig, da gerade in diesen Städten der Handel verhältnismässig am reichsten entwickelt war; ausserdem wollte das Gubernium auch noch den Städten Tarnopol, Sokal und Tartaków das Einwanderungsprivileg einräumen, wozu es aber nicht gekommen ist.) Im ganzen ist der Umfang der theresianischen Kolonisierung nur sehr bescheiden geblieben. In den Akten sind kaum noch Spuren von den sich auf Grund des Patentes vom J. 1774 in Galizien ansiedelnden Deutschen zu finden. Der Misserfolg dieser Kolonisierung ist vor allem auf die entschiedene Haltung der Kaiserin zurückzuführen, die die Subventionierung der eingeleiteten Aktion verweigerte, hierin den Ratschlägen Cavriaris folgend, nach dessen Meinung Geldunterstützungen bloss eine Menge von armem und minderwertigem Volk in das Land locken, sonst aber keine positiven Resultate nach sich ziehen würden. An Stelle von Kaufleuten und Handwerkern meldeten sich zur Einwanderung nach Galizien meist Ackerleute, die aber die Kaiserin überhaupt nicht in das Land hereinlassen wollte, so dass alle dahingehenden Gesuche von vornherein abgewiesen wurden. Aus ähnlichen Gründen schlug auch die im J. 1775 in Vorschlag gebrachte Ansiedlung von Armeniern in der Stadt Sniatyn fehl. Gregor Nikorowicz, der mit einem diesbezüglichen Vorschlag auftrat, hat sich später, im J. 1779, abermals an die österreichische Regierung gewendet, — diesmal handelte es sich aber um die Ansiedlung seiner Landsleute in der Bukowina, nicht in Galizien.

4. Die Organisation und Verwaltung der josephinischen Kolonisierung. Erst nach dem Tode Maria Theresias nimmt Joseph II. den Gedanken der Kolonisierung Galiziens mit Deutschen wieder auf. Schon sein erstes Einwanderungspatent vom J. 1781 schafft eine feste Grundlage für eine bäuerliche Kolonisierung in Galizien; den Rest tut das einige Wochen darauf erschienene Toleranzpatent, das die letzten der protestantischen Religion im Wege stehenden Hindernisse endgültig beseitigt.

Im Grunde trug die ganze josephinische Kolonisierung einen ausgesprochenen bäuerlichen Charakter. Zwar räumte das Einwanderungspatent vom J. 1781 sowohl bäuerlichen Ansiedlern, als auch Handwerkern gleichartige Privilegien ein, trotzdem aber verschwindet das Häuflein der damals in Galizien angesiedelten Handwerker vollständig in der überwiegenden Mehrzahl der bäuerlichen Kolonisten. Als Zweck der Kolonisierung ward im Einwanderungspatent die Hebung des wirtschaftlichen Niveaus des Landes bezeichnet.

Dem Patent selbst sind langwierige Beratungen im Staatsrat vorangegangen. Aus Berichten darüber erfahren wir, dass ursprünglich der Gedanke einer Ansiedlung von einheimischen Elementen den massgebenden Sphären vorschwebte; schliesslich aber hat der Wille des Kaisers, der für eine fremdländische Kolonisierung eintrat, den Ausschlag gegeben.

Die Kolonisationsbewegung wurde vom Direktor der Sandomirer kameralischen Güter angeregt, der seinen Werbungsagenten nach dem Deutschen Reich schickte. Die von diesen erzielten guten Resultate veranlassten den Kaiser, auch durch seine Residenten im Reich Kolonisten anwerben zu lassen. Ausserdem wurde in Wien ein besonderer Einwanderungsagent angestellt, der die Kolonisten nach Galizien zu weisen hatte.

Der Erfolg des Einwanderungspatentes war ein überraschend günstiger. Bereits nach einigen Wochen liefen zahlreiche Anmeldungen von Reichsuntertanen, bzw. deren Bevollmächtigten ein. Allerdings hatte die österreichische Administration damals noch keinen klaren, ins Einzelne gehenden Plan, wornach die Kolonisierung durchzuführen wäre; ein solcher Plan ist erst später, im Verlaufe der Aktion selbst entstanden. Der gewaltige Andrang der Kolonisten, insbesondere in Sommermonaten, bereitete der Administration, die zur definitiven Ansiedlung der Ankömmlinge nicht vorbereitet war, ausserordentliche Schwierigkeiten. Anfangs wurden alle, die sich meldeten, ohne Unterschied aufgenommen, später aber österreichische Staatsangehörige von der Kolonisierung gänzlich ausgeschlossen. — Die aus dem Reiche ankommenden Kolonisten wurden je nach den Bedingungen, unter denen sie angesiedelt wer-

den sollten, in verschiedene Gruppen geteilt. Zu „Privilegierten“ zählten Kolonisten, die mindestens 200 fl. bar mitbrachten; den Gegensatz dazu bildeten die „Nichtprivilegierten“, d. h. völlig Mittellosen. Der Unterschied in der Behandlung dieser beiden Gruppen drückte sich in der Art und Weise aus, wie sie von der Regierung ausgestattet wurden. Ausser den eben genannten Gruppen gab es auch noch Kolonisten, die zwar mit Wissen der Regierung, jedoch auf eigene Gefahr hin kamen (freilich schlichen sich auch manche hinter dem Rücken der Behörden ein). Schliesslich bildeten die letzte Gruppe jene Kolonisten, die zur Ansiedlung in Privatgütern bestimmt waren. — Die Installierung der Kolonisten lag den Wirtschaftsämtern ob. Die Wirtschaftsämter wiesen den Kolonisten Quartiere an, leiteten den Bau der Häuser, parzellierten die zu Siedlungen bestimmten Meierhöfe, sorgten für die Erkrankten und verpflegten die Kolonisten bis zum Moment ihrer Ausstattung mit Gründen. Mit sehr grossen Schwierigkeiten war namentlich die Beschaffung von Quartieren verbunden. Die amtlichen Gebäude reichten bei weitem nicht aus zur Beherbergung aller Einwanderer; so war man genötigt, sie in Bauernhütten unterzubringen. Die Folge davon war, dass in den vollgepropften Räumen bald ansteckende Krankheiten ausbrachen. In den Städten wurden den Kolonisten (zumeist Handwerkern) jüdische Häuser zur Verfügung gestellt, die von den bisherigen Insassen vorübergehend geräumt werden mussten. — Die Unterbringung der Kolonisten in den für sie bestimmten Quartieren, die Obhut über sie, der Bau der Häuser — all dies erforderte einen grossen Apparat von Beamten und Dienstpersonal, wie: Kuratoren, Ingenieure, Ärzte, Hebammen, Bauaufseher usw., was natürlich auch erhebliche Kosten verursachen musste. Trotzdem kam es bis zum Schlusse nicht dazu, dass das Ganze richtig funktionierte; zudem schollen die Kosten zu einer so erschrecklichen Höhe an, dass der Kaiser bereits im J. 1785 den Andrang der Kolonisten hemmen und sich darauf beschränken musste. die Ansiedlung aller derjenigen, die noch immer in vorläufigen Quartieren sass, anzuordnen. Von nun an, d. h. vom J. 1785 angefangen, wurden Kolonisten nur noch in vereinzelt Fällen und unter bestimmten Bedingungen aufgenommen.

5. Die Ausstattung und die Schuldigkeiten der Kolonisten. Eine der wichtigsten Ursachen des grossen Zulaufs von Kolonisten waren die günstigen Bedingungen, die ihnen gewährt wurden. Den Bestimmungen des Patents gemäss erhielten die immigrierenden Ackerleute Grund und Boden samt den dazu gehörenden Wirtschaftsgebäuden, die Handwerker aber das Baumaterial zur Errichtung eines Wohnhauses und je 50 fl. für die Errichtung einer Werk-

statt; ausserdem waren die einen, wie die anderen für eine Reihe von Jahren von allen Steuern und Untertansleistungen, sowie vom Militärdienst befreit. Trotzdem hat sich im Verlaufe der Kolonisierungsaktion die Notwendigkeit weiterer Zugeständnisse erwiesen. So erhielten die bäuerlichen Ansiedler auch noch das Arbeitsvieh (Kühe, Ochsen, Pferde), ferner Wirtschafts- und Hausgeräte, sowie Korn für die erste Aussaat, für die Dauer der Reise an den Bestimmungsort aber auch das Zehr- geld; die Handwerker dagegen bekamen überdies noch fertige Häuser, die man meist den Juden wegnahm, sowie Barvorschüsse. In der Zeit der Einquartierung erhielten alle Kolonisten die ganze Verpflegung auf Staatskosten. Schliesslich wurde noch einzelnen Kolonistengemeinden eine bestimmte Anzahl Zuchtvieh zugewiesen. Im ganzen wurden bis zum J. 1786 den Kolonisten 2985 Pferde, 2440 Ochsen, 5085 Kühe, 2546 Schweine, 38 Hengste und 138 Zuchtstiere gespendet. Bei der Verteilung der Gründe galt als Regel, dass zur Existenz einer Familie 20 Korzec Aussaat ausreichend waren. Auf Staatskosten wurden Gemeindehäuser, Kirchen, Schulen, Bäckereien, Darrkammern errichtet und Brunnen gegraben. Die Regierung trug auch Sorge für den Unterhalt der Pastoren; diesen wurden, ebenso wie den Gemeindevorstehern und Lehrern, auch einige Joch Feld zugewiesen. Die Kolonisten waren dem Kaiser zu Treue und Gehorsam eidlich verpflichtet und hatten überdies im Sinne der erhaltenen Instruktionen ihre Gründe in gutem Zustande zu erhalten. Den ihnen zugewiesenen Boden nahmen sie auf Grund von Kontrakten in Besitz, laut welchen sie nach Verlauf der Freijahre zu gewissen Leistungen und Steuern zugunsten des Staates verpflichtet waren. Die Kolonisten waren in der Regel von jeder Robot, einige wenige Tage im Jahre ausgenommen, frei. Die Hauptlast, die sie zu tragen hatten, war der Grundzins, dessen Höhe sich nach der Bodenklasse (Bodenqualität) richtete: für die niedrigste Klasse wurden über 15 Kr., für die höchste sogar 2 fl. per Joch entrichtet, so dass im Verhältnis zu dem Gesamteinkommen der Ansiedler der Grundzins zwischen 15% und 45% schwankte. Ausserdem zahlten die Kolonisten einen Hauszins, der meist 1 fl. für je ein Haus betrug. Manche Kolonisten waren auch noch zu speziellen Dienstleistungen, so zur Herbeiführung von Holz, Salz etc. verbunden.

6. Die Kolonien. Die galizischen Kolonien sollten nach dem Wunsche Josephs II. als Vorbild für das ganze Land dienen. In zahlreichen Verordnungen wurde anbefohlen, sich genau an die entworfenen Pläne zu halten, in denen jede Einzelheit genau bestimmt war. In vielen Fällen blieb das freilich nur auf dem Papier und kaum einige der grössten Kolonien wurden im Sinne dieser Pläne errichtet.

Im allgemeinen kann wohl gesagt werden, dass die deutschen Kolonisten einen in Polen bisher unbekanntem Typus des Dorfes einführten u. zw. in Gestalt von geometrischen Figuren, also von Vierecken, Fünfecken, ja sogar von Kreuzen. Die kleineren Kolonien aus dieser Zeit stellen den Typus des in Galizien gleichfalls fast unbekanntem Reihendorfes vor. Die kleinsten der Siedlungen aber, die grösstenteils keine selbständigen Dörfer bildeten und ebenso nach dem Typus des Reihendorfes errichtet waren, hatten die Gestalt einer kurzen, geraden Strasse (beide diese Siedlungsformen werden von den deutschen Gelehrten mit dem Namen „Schachbrettdorf“ bezeichnet). Die Häuserblöcke, die sich hier längs einer oder längs beiden Seiten hinzogen, standen gleichfalls in einem symmetrischen Verhältnis zueinander; sie wurden den Bedingungen des Ortes und den Kosten entsprechend aus verschiedenartigem Material aufgebaut. Somit waren oft in ein und derselben Kolonie sowohl Gebäude aus ungebrannten Ziegeln, als auch mit Reisig gefestigte Lehmhütten anzutreffen; oft kam aber auch Fachwerk zur Anwendung.

Was die Gründe der Kolonien anbetrifft, so haben diese fast nirgends ein zusammenhängendes Ganzes gebildet; höchstens haben wir es hier mit einem unregelmässigen Vieleck zu tun. Dank der Einteilung in Fluren ist hier eine sog. Gemengelage in grösserem oder kleinerem Masse entstanden. Ein jeder Grundwirt besass nämlich eine Reihe von Parzellen, die über die ganze Gemarkung zerstreut waren und deren jede meistens 1—30 Joch betrug. Der Zweck dieses Systems war vor allem, alle Mitglieder der Kolonie in gleicher Masse mit Gründen verschiedener Qualität zu beteiligen, obwohl man sich der Nachteile der Gemengelage vollkommen bewusst war.

Die Kolonien waren weder von grossem Umfang, noch besonders dicht bevölkert. Von 127 Ackerbauerkolonien in Kameralgütern gab es gar 43, die nicht mehr als 10 Familien zählten, hie und da wurden selbst einzelne Familien angesiedelt; die meisten Kolonien (68) bestanden aus 20—40 Familien. Nur zwei Kolonien — Brigidau und Dornfeld — hatten jede über 100 Familien. Der Bevölkerungszahl der Kolonien entsprach der Umfang des ihnen zur Verfügung gestellten Landes: So besaßen von 127 Kameralkolonien 12 bis 50 ha, 22 bis 100 ha, 29 bis 200 ha, 27 bis 300 ha, 17 bis 400 ha, 7 bis 500 ha, 3 über 500 ha, endlich zwei über 1000 ha. Für 8 Kolonien wurde allerdings der Umfang des von ihnen zu übernehmenden Landes nicht von vornherein bestimmt. Darum ist es nicht leicht, das Quantum des den Kolonisten damals zugewiesenen Bodens mit mathematischer Genauigkeit festzu-

stellen; jedenfalls hat er 30.000 ha nicht überschritten, so dass auf je eine Familie durchschnittlich über 9 ha entfallen.

Die Urheber der Kolonisation selbst waren von dem vollbrachten Werk keineswegs entzückt. Schon Kaiser Joseph II. hat, als er während einer seiner galizischen Reisen auch die Kolonien besuchte, die Art der Errichtung derselben einer scharfen Kritik unterzogen. Noch abfälliger äusserte sich nicht allein über die Gebäude selbst, sondern auch über die Art der Errichtung der ganzen Kolonien der Gubernialrat E. Kortum nach einer Inspektionsreise durch die Kolonien; besonders missfielen ihm die obenerwähnten allzu künstlichen Formen der Siedlungen. Was die Einteilung der Gründe in einzelnen Kolonien anbelangt, so haben nach der Meinung Kortums die damit beauftragten Organe gar keine Kenntnis der Grundgesetze der Landwirtschaft gehabt. Überhaupt fand keine von den Massregeln der unteren Behörden in bezug auf die Kolonisation Kortums Anerkennung.

Die nach Galizien kommenden Ansiedler stammten zwar aus allen Gebieten des Deutschen Reiches, am stärksten jedoch war Süddeutschland, vor allem die Zwergstaaten der Rheinpfalz und der Nachbarländer vertreten. Von 14.669 deutschen Emigranten nach Galizien in den JJ. 1782—1786 kamen im ganzen 5311 Personen aus der Pfalz; ausserdem lieferten: Nassau — 1442, Lothringen — 937, Trier — 894, Württemberg — 851 Personen usw.

Die Kolonisten waren grösstenteils Protestanten und zwar Evangeliker, Reformierte oder Mennoniten. Von 3087 der in Galizien bis 1786 angesiedelten Familien waren 1445 evangelischen, 398 reformierten, endlich 28 mennonitischen Glaubens und nur 1216 Familien katholisch. Unter 124 in den Kameralgütern errichteten Kolonien, deren jede mindestens 3 Familien zählte, gab es 34 mit nur evangelischen und 9 mit nur reformierten Ansiedlern. Gemischte protestantische Kolonien gab es 20, rein katholische 34 und bloss eine, die aus lauter Mennoniten bestand. In grösseren protestantischen Ansiedlungszentren wurden Kirchen errichtet, deren es bis zum J. 1788 vier gab.

Die genaue Anzahl der in jener Zeit nach Galizien gekommenen Ansiedler lässt sich kaum bestimmen, weil die diesbezüglichen amtlichen Ausweise unvollständig sind. Der späteste dieser Ausweise — aus dem zweiten Viertel des Jahres 1786 — gibt die Gesamtzahl von 3087 Familien an, die zusammen 13.435 Personen zählten. Auf Grund genauester Vergleichung dieser allgemeinen Ausweise mit jenen für einzelne erst nach dem J. 1786 gegründete Kolonien, wobei die Anzahl der städtischen Kolonisten, deren Ansiedlungsorte erst nach Durchsicht

der ganzen Abteilung 15 der Gubernialakten ermittelt werden konnten, in Abzug gebracht wurde, ist der Verfasser, nachdem er diese Angaben nach Möglichkeit mit den Daten der josephinischen Grundsteuerregulierungsoperale und der Urbarialbeschreibungen vom J. 1789 verglichen, zu dem Resultat gelangt, dass im ganzen während der Regierungszeit Josephs II. 3249 Kolonistenfamilien in Galizien angesiedelt wurden, wovon 2746 auf Dörfer und Vorstädte einiger Kameralstädte, 167 auf Kameral- und Privatstädte, 51 auf Podgórze, und schliesslich 285 auf Privatgüter entfallen. Wird nun als Durchschnittszahl der Angehörigen einer Familie 4.5 Personen angenommen, so ergibt sich — mit Ausschluss von Podgórze — die Gesamtzahl von 14.400 Personen.

Die Kolonisten waren vorwiegend Ackerbauer und nur zum geringen Teil Handwerker.

Auf Grund der von F. Wilhelm und Kallbrunner veröffentlichten Ausweise hat der Verfasser berechnet, dass nach Galizien im ganzen — abgesehen von 402 Familien, deren Beruf sich nicht feststellen liess — 2129 Ackerbauer, 513 Handwerker, 154 Halbhandwerker, 3 Kaufleute, 5 Lehrer und 1 Geistlicher eingewandert sind. Die Handwerker bildeten fast nirgends eine geschlossene Gruppe, sondern waren über ganz Galizien zerstreut. So wurden in 27 Städten (Podgórze nicht mitgerechnet) 167 Handwerkerfamilien angesiedelt, unter denen 40 verschiedene Berufe — am stärksten Textil- und Kleidungsgewerbe — vertreten waren. Unter den Kolonisten hatten Männer nur ein geringes Übergewicht: von 13435 Personen im J. 1786 waren 6817 männlichen und 6618 weiblichen Geschlechtes.

7. Die Kosten der Kolonisation. Die gesamte Kolonisationsaktion kam Österreich sehr teuer zu stehen, da sie eine in Anbetracht der erzielten Resultate ganz unverhältnismässig hohe Summe von ca 3 Millionen fl. beanspruchte. Im allgemeinen lassen sich die Ausgaben für die Kolonisierung in 3 Gruppen teilen. Am stärksten wurde der Staatsschatz durch die Ausstattungskosten belastet, die über 2 Millionen ausmachten. Für Verpflegung und ärztliche Hilfe wurden bis zum J. 1786 339.348 fl. ausgegeben, wozu noch die Unterstützungsgelder im Betrage von 132.484 fl. kommen. Die Ansiedlung einer Familie hat durchschnittlich ca 900 fl. gekostet, während anfänglich zu diesem Zwecke kaum die Summe von 500 fl. in Anschlag gebracht wurde. — Selbstverständlich haben weder der Kaiser noch der Staatsrat je an so bedeutende Ausgaben gedacht; doch haben sich alle diese Auslagen als unumgänglich notwendig erwiesen, da nach Galizien Ansiedler kamen, die, wenn auch vielleicht arbeitsam, doch völlig mittellos waren, — eine Erscheinung, der wir übrigens bei jeder Koloni-

sation begegnen. Zwar wurde angenommen, dass alle diese Kosten mit der Zeit aus den Steuern und Geldabgaben der Ansiedler wieder hereingebracht würden, man war sich aber auch dessen bewusst, dass die Kolonisten nicht so bald imstande sein werden, die Geldzinse, zu denen sie verpflichtet wurden, regelmässig zu entrichten, weshalb auch an die betreffenden Behörden die Verordnung erging, die Steuern von denselben mit grosser Nachsicht zu erheben.

8. Die Kolonisation in Privatgütern. Infolge des grossen Zulaufs der Kolonisten entschloss sich die Regierung einen Teil derselben in den Privatgütern anzusiedeln. Zu diesem Zweck erliess der Kaiser ein Patent, worin die Gutsherren zur Kolonisierung ihrer Güter mit auswärtigen Ansiedlern angespornt wurden. Der Erfolg aber blieb fast gänzlich aus und kaum einige wenige Grundherrschaften haben eine kleine Anzahl deutscher Ansiedler übernommen (auf Grund von Verträgen mit der Regierung, von der sie für je einen Kolonisten 250—300 fl. bekamen). Im allgemeinen bot der Adel den Ansiedlern bessere Bedingungen als die Regierung, d. h. mehr Land und mehr an lebendem Inventar. Den Kameralansiedlern analog waren auch diese Kolonisten bloss zu Geldabgaben verpflichtet und die von ihnen zu leistende Fron war nur unbedeutend. Die meisten Kolonisten (90 an der Zahl) hat A. Zamoyski aufgenommen, dann Mier (60), der 2 besondere Kolonistendörfer — Józefów und Mierów — gründete. Ebensoviele fremde Ansiedler wurden auch von Justyna Rogalińska (die Kolonie Beckersdorf) übernommen. Überdies wurden: vom Grundherrn Bielski in Mączyn 16 Familien, von Łubowiecki in Sniatycze 25, von Konstany Szumlański in Czarnokońce 6, von der Gräfin Potocka in Bedrykowce 7, von der Fürstin Łubomirska 2 und vom Grafen Cetner (die Kolonie Rehberg) 21 Familien angesiedelt. — Im ganzen hat der Verfasser 287 in Privatgütern angesiedelte Kolonistenfamilien feststellen können, was 8,8% der Gesamtzahl der damals nach Galizien gebrachten Kolonistenfamilien ausmacht. Insgesamt haben die in Privatgütern angesiedelten deutschen Kolonisten 3142,22 ha Land erhalten. Alle oben erwähnten Gutsbesitzer wurden bei der Aufnahme der Kolonisten durch die Absicht geleitet, das wirtschaftliche Niveau ihrer Güter zu heben.

9. Die Ansiedlung des einheimischen Elements in den Kameralgütern. Gleichzeitig mit der deutschen Kolonisation wurde auch eine teilweise Kolonisation mit nichtgermanischem Element in Galizien durchgeführt. Obwohl auch Ansiedlern aus anderen ehemals polnischen Gebieten der Eintritt nach Galizien nicht verwehrt wurde und die österreichische Regierung sogar besondere Instruktionen in bezug auf die Ausstattung derselben erlassen hat, haben

die Polen die Gelegenheit unbenutzt gelassen: die Quellen erwähnen kaum 5 solche polnische Kolonistenfamilien. Einen grösseren Umfang hingegen hat die Besiedlung der Kameralgründe mit einheimischem Element, d. h. mit Bauern und auch Juden, angenommen. Was diese letzteren anbetrifft, so verfolgte damit die Regierung die Absicht, dieses Element vom Handel etc. abzubringen und zum Ackerbau anzuhalten. Daher der Versuch, Juden auf Kameralgründen anzusiedeln, der freilich kläglich misslang, da die Juden die ihnen zugewiesenen Gründe nachlässig und meist durch Lohnarbeiter bebaut zu haben scheinen oder sich gar zurück in die Stadt flüchteten. Es gab insgesamt 3 solche jüdische Versuchskolonien: Neu-Babylon bei Bolechów (10 Familien), in Wola Arłamowska bei Mościska (17 Familien) und Neu-Jerusalem bei Nowy Sącz (12 Familien). In allen diesen Kolonien haben sich die Juden feierlich verpflichtet, keinen Handel mehr zu betreiben und sich jeglicher Schwindeleien zu enthalten; schon nach einigen Jahren aber wurde ihnen der Boden teilweise weggenommen und deutschen Ansiedlern übergeben.

Eine besondere Erwähnung gebührt der parallel mit der deutschen Kolonisation durchgeführten Ansiedlung von Einheimischen nach dem Raabsystem. Man war aber weit davon entfernt, alle galizischen Ackerbauer mit Boden zu betheiligen. Die erste Stelle gebührte in dieser Hinsicht den ruthenischen Geistlichen und den sog. Soltissen, und erst dann kamen die Söhne armer, jedoch arbeitsamer Untertanen an die Reihe, wobei aber in jedem Fall deutschen Kolonisten der Vorzug gegeben wurde. Dies ist auch der Grund, dass die galizischen Bauern nur dort zugelassen wurden, wo die deutschen Kolonisten sich — wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens etc. — nicht niederlassen wollten. Von irgendeiner besonderen Ausstattung, wie sie den Deutschen zugute kam, war hier keine Rede. Der Boden wurde den einheimischen Bauern bloss gegen Geldabgaben, ohne Robotverpflichtung, überlassen. Vor allem kam diese Art Kolonisation im Sandomirer Gebiet zustande, wo in 20 Dörfern insgesamt 895 Familien neu angesiedelt wurden, die 16.516 Korzec Land erhielten.

Ausserdem wurde diese Aktion auch noch im Gebiete von Nowy Sącz (Neu-Sandez) durchgeführt, wo aber eher das Robotabolitionssystem überwog, d. h. wo man alle Leistungen der Untertanen an die Grundherrschaft in Zinsungen umgewandelt hat, ohne ihnen zugleich mehr Gründe zuzuweisen. In den Akten finden sich mehrere Berichte von den Verwaltungen einzelner Kameralgüter, in denen diese für die Verteilung eines Teils der Domänengründe unter die örtliche Bauernschaft eintreten oder ähnliche Gesuche der Untertanen befürworten;

meist kommt dies dort vor, wo zugleich eine Ansiedlung von Deutschen stattfand.

Wenn man nun die galizische „Raabisation“ als Ganzes betrachtet, so kommt man zu dem augenfälligen Ergebnis, dass sie im Vergleich mit der deutschen Kolonisation von untergeordneter Bedeutung war und dass ihr Zweck eigentlich eher darin bestand, den Schein zu erwecken, als wäre keine Germanisierung des Landes beabsichtigt worden.

10. Die Anzahl der Deutschen in den josephinischen Kolonien. Von grosser Bedeutung ist die Frage der Lebensfähigkeit der deutschen Kolonien und insbesondere die Erforschung der Wandlungen, denen die Anzahl der deutschen Kolonisten im Laufe der Zeit unterlag. Der Verfasser hat dabei allerdings nicht die Gesamtzahl der deutschen Ansiedler in Galizien im Auge, die übrigens bereits von W. Kuhn festgestellt wurde, sondern beschränkt sich bloss auf 90 Kolonien, deren Bevölkerungszahl im Augenblick ihrer Gründung genau bekannt ist, wobei er die Kolonien West- und die Ostgaliziens gesondert betrachtet. Im westlichen Teile des Landes wurden vom Verfasser 39 Kolonien berücksichtigt, die insgesamt 2905 Personen deutscher Nationalität zählten. Am Anfang des XIX. Jh. ist hier die Anzahl der Deutschen um 26,47% gewachsen. Nicht so günstig aber gestaltet sich die Entwicklung in den nachfolgenden Jahrzehnten: So gab es im J. 1880 gar in 15 von diesen Kolonien keinen einzigen Deutschen mehr, obwohl im Vergleich mit dem ursprünglichen Zustand die deutsche Bevölkerung dieser Orte um 23,95% zugenommen hat. Eine Entwicklung, die sich in der Folgezeit fortsetzt, so dass im J. 1890 ein Minus von 2,82% und im J. 1900 gar um 32,49% festgestellt werden kann. Die erste polnische Volkszählung verzeichnet in diesen Kolonien nur mehr 811 Deutsche, was im Verhältnis zu der ursprünglichen Zahl eine Abnahme von 72,08% bedeutet. — Anders verhält sich allerdings die Sache in den Kolonien des östlichen Kleinpolens. Hier wurden vom Verfasser 50 Kolonien mit der Bevölkerungszahl von 6550 Personen in Betracht gezogen. Fast das ganze XIX. Jahrhundert hindurch haben diese Kolonien einen steten Zuwachs aufgewiesen, der im Anfang dieses Jahrhunderts 19,14%, im J. 1880 — 83,60% und im J. 1890 gar 85,41% betrug. Dies war aber auch der Gipfelpunkt der Entwicklung des Deutschtums in den hier ins Auge gefassten Ortschaften, da bereits im J. 1900 ein Minus des Zuwachses von 77,29% zu beobachten ist. Allerdings ist hier keine einzige der Kolonien völlig entdeutsch worden. Und obwohl seit dieser Zeit die Kraft des Deutschtums in den ostgalizischen Kolonien immer mehr abnimmt, so weisen sie nach der

polnischen Volkszählung vom J. 1921 immerhin noch einen Zuwachs von 18,60% im Verhältnis zu dem ursprünglichen Zustand auf.

Der Grund des hier festgestellten Unterschiedes in den Fortschritten der Assimilation zwischen den west- und den ostgalizischen Kolonien ist in erster Reihe in der geographischen Lage der Kolonien selbst zu suchen. So hat das höhere kulturelle Niveau der Bevölkerung Westgaliziens stärker auf das Tempo der Entnationalisierung gewirkt, als es im rückständigeren Ostgalizien der Fall sein konnte. Dass hierin die wirkliche Ursache liegt, beweist die schnellere Assimilierung der Cieszanower Kolonien, die, obwohl auf dem Gebiete Ostgaliziens liegend, sich schneller ihrer Nationalität entäusserten, — eben weil sie an das polnische Bevölkerungsgebiet grenzen. Daneben war hier freilich auch die Grösse der Kolonien ein wichtiger Faktor. Die nicht mehr als 100 Personen zählenden Kolonien haben sich in nationaler Hinsicht am wenigsten widerstandsfähig erwiesen, und gerade solche Kolonien waren in Westgalizien die Regel. Von geringerem Einfluss war schon das religiöse Bekenntnis; nur so viel lässt sich hier feststellen, dass rein protestantische Kolonien zäher zusammenhielten, weshalb auch der Prozess ihrer Entwicklung nicht so rapid verlief, sondern mehr Beständigkeit aufwies. Hinzuzufügen wäre noch, dass das Deutschtum der galizischen Kolonien unter der gesteigerten Auswanderung der Kolonisten nach den Städten und ins Ausland stark gelitten hat.

#### 11. Die allgemeine Würdigung der Kolonisation.

Eines der letzten vom Verfasser behandelten Probleme ist die Frage, was wohl die Ursache der so bereitwilligen Ansiedlung der Deutschen in dem in Rede stehenden Zeitraum gewesen ist. Es wirkten hier mehrere Gründe zusammen, da ausser Momenten äusseren Charakters — den Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens und dem politischen Zustande Deutschlands — auch noch der stete und starke Drang des deutschen Bauers zur Emigration in Betracht gezogen werden muss. Der Deutsche sucht seit Jahrhunderten Raum für sich auf der Erde. Dass er aber so gern sich gerade nach Galizien wandte, ist eher der starken Propaganda von seiten der österreichischen Regierung zuzuschreiben. Nicht ohne Einfluss war hier gewiss auch das Bewusstsein der Auswanderer, dass sie sich in ein Land von tieferem kulturellen Niveau begeben, wo sie als Kulturträger würden auftreten können, umsomehr als ihnen von der österreichischen Regierung äusserst günstige Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten zugesichert wurden. — Was schliesslich den Kaiser und dessen Umgebung selbst anbelangt, so haben diese durch ihre Kolonisierungsaktion zweierlei bezweckt: vor allem eine Hebung der Steuerkraft des Landes, sodann aber die

Schaffung einer Reserve, der man jederzeit die nötige Anzahl deutscher Instrukteure, Beamten, Lehrer — als Pioniere der Germanisierung Galiziens — entnehmen konnte.

Ob Joseph II. wirklich mit seiner Kolonisation eine gänzliche Germanisierung Galiziens beabsichtigt hat, ist schwer zu entscheiden. Wenn ihm auch ein solcher Plan vorgeschwebt hätte, so hätte dieser sowieso scheitern müssen, schon allein wegen der geradezu phantastischen Summen, die ein derartiges Vorhaben erfordert haben würde. Hat doch schon die verhältnismässig kleine Anzahl von Kolonisten, die tatsächlich angesiedelt wurden, viel grössere Auslagen verursacht, als man anfänglich annahm. Andererseits aber muss auch die Annahme bestritten werden, als hätte der Gedanke an eine Germanisierung des Landes Joseph II. überhaupt ferngestanden und als wäre ursprünglich eine Aufteilung des Bodens unter die einheimische Bevölkerung beabsichtigt worden. Wenn dem so wäre, warum waren dann die Bedingungen der Ansiedlung für deutsche Kolonisten so grundverschieden von jenen, die den Einheimischen geboten wurden, und zwar zum ganz offenbaren Nachteil der letzteren? — Ebensowenig aber kann auch die Tatsache der Errichtung von kleinen, über das ganze Land zerstreuten Kolonien als Beweis dafür ins Feld geführt werden, dass überhaupt keine Tendenzen zur Germanisierung vorlagen; hat man doch, wo irgend es möglich erschien, daneben auch grössere Siedlungen mit dem ganzen Apparat der Gemeindeadministration geschaffen, die Zersplitterung der Kolonien aber ist eher technischen Schwierigkeiten als einer zielbewussten Absicht zuzuschreiben.

Die Frage, ob die galizische Kolonisation dem Lande zum Vorteil gereicht oder umgekehrt nachteilig gewirkt hat, ist nach der Ansicht des Verfassers überhaupt als unstatthaft zu bezeichnen. War ja doch die Anzahl der Ankömmlinge viel zu klein, um das Land wirklich in der oder jener Richtung wesentlich beeinflussen zu können. Sicher ist nur das eine, dass ein Teil der Kolonisten, insbesondere der Handwerker, im Grunde minderwertig war, obzwar es unter den Siedlern auch viele recht gute Landwirte gab, die den Anbau von bisher im Lande fast völlig unbekanntem Gewächsen förderten. Dass dem wirklich so war, wird schon von Kortum bezeugt, der Kartoffeln und Klee als Gewächse erwähnt, die zum erstenmal von deutschen Kolonisten angebaut wurden, — ganz abgesehen von einer schönen Kühe- und Pferdezucht, die gerade bei ihnen anzutreffen war.

Noch heutzutage heben die deutschen Schriftsteller die Unterschiede zwischen den slavischen Dörfern und den Kolonien hervor, wobei sie insbesondere auf die Vorteile der höheren landwirtschaftli-

chen Kultur hinweisen, die die deutschen Einwanderer mitgebracht haben. Ohne Zweifel, standen alle grösseren Kolonien wirtschaftlich und technisch auf einem viel höheren Niveau als die slavischen Siedlungen, — wieviel Mühe und Kosten wurden aber von der österreichischen Regierung darauf verwendet, um gerade solche Kolonien zu schaffen? Das alte galizische Dorf ist eben nicht unter dem wachsamen Auge von Ingenieuren entstanden, die mitunter gar aus Italien hergeholt wurden; so ist es auch kein Wunder, dass Hütten ohne Rauchfänge hier die Regel waren. Überdies waren die deutschen Kolonisten auch in rechtlicher Hinsicht viel besser daran, als die Gesamtheit der galizischen Untertanen. Die Bauern in Galizien waren ja völlig von ihren Gutsherren abhängig, während die Kolonisten eine solche Abhängigkeit gar nicht kannten und im Gegensatz zu den Einheimischen, die mehr Wochentage auf dem herrschaftlichen Feld als für sich selbst zu arbeiten gezwungen waren, sich vollständig der Bebauung ihres eigenen Grund und Bodens widmen konnten. Aber auch die wirtschaftliche Lage der deutschen Kolonisten in Galizien war im allgemeinen besser als die der „Nationalisten“, d. h. der einheimischen Bauern, da sie ohne Ausnahme über so grosse Gründe verfügten, dass sie davon, namentlich in fruchtbaren Jahren, ihren Lebensunterhalt ganz gut bestreiten konnten, — was sich eben von den galizischen Bauern nicht sagen lässt, die zum grossen Teil unter einem empfindlichen Bodenmangel zu leiden hatten. Die vorteilhaftere rechtliche und wirtschaftliche Lage ermöglichte es den deutschen Kolonisten, ganz besonders aber den arbeitsameren und energischeren unter ihnen, — bei ausgiebiger und wohlwollender Mithilfe der Behörden — ihre Wirtschaften auf einem höheren Niveau zu erhalten, als dies für den Rest der galizischen Bevölkerung möglich war. Daraus erhellt aber, dass es unstatthaft und auch ungerecht ist, den galizischen Bauern — im Gegensatz zu den Kolonisten — die Mängel und Fehler ihrer Wirtschafts- und Lebensweise vorzuwerfen, weil eben die Ungleichheit der Lebensbedingungen unabweislich auch zu ungleichen Resultaten führen musste und weil die Produktivität der Arbeit des persönlich freien deutschen Kolonisten selbstverständlich nicht die gleiche sein konnte wie jene des unter dem Drucke der Hörigkeit schmachtenden einheimischen Bauers.

\* Gesamter Band online:

[http://www.pbc.rzeszow.pl/dlibra/docmetadata?id=2073&from=&dirids=1&ver\\_id=&lp=1&Ql=](http://www.pbc.rzeszow.pl/dlibra/docmetadata?id=2073&from=&dirids=1&ver_id=&lp=1&Ql=)

Copyright erloschen – vgl. Erläuterungen <http://www.pbc.rzeszow.pl/index.php/en/about-us>